

## Frequently Asked Questions (FAQs)

Die meisten Antworten auf Fragen zum Studium und zu den Prüfungen im Diplomstudiengang Psychologie beantwortet die Studien- und Prüfungsordnung. Die hier gesammelten Fragen und Antworten sollen eine zusätzliche Information für die Studierenden sein. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Anregungen und ergänzende Hinweise werden gerne entgegengenommen.

### *Wie erreiche ich das Prüfungsamt des Diplomstudienganges Psychologie?*

#### Hausanschrift:

Kettenhofweg 128, 3. OG - 60325 Frankfurt am Main

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10.00 - 11.00 Uhr

Prüfungsamt: Martina Wurzinger

Tel.: 069-798-24990

Fax.: 069-798-24956

E-Mail: [pruefamt@psych.uni-frankfurt.de](mailto:pruefamt@psych.uni-frankfurt.de)

#### Postanschrift:

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Prüfungsausschuss Diplomstudiengang Psychologie

Postfach 11 19 32 - 60054 Frankfurt am Main

(Hauspostfach 125)

### *Wer ist für die Studienberatung zuständig?*

Die Studienfachberatung für Studierende im Diplomstudiengang Psychologie (Grund- und Hauptstudium) sowie für die Studierenden mit Nebenfach Psychologie wird von Frau Dipl.-Psych. Susanne Wolf, Kettenhofweg 128, 3. OG.  
Tel.: 069-798 24994, E-Mail: [s.wolf@psych.uni-frankfurt.de](mailto:s.wolf@psych.uni-frankfurt.de) angeboten.

## ***Wann und wo kann ich mich zu den Diplomvorprüfungen bzw. Diplomhauptprüfungen anmelden?***

Sobald Sie alle Zulassungsbedingungen erfüllen, können Sie sich im Prüfungsamt für den Diplomstudiengang Psychologie, Kettenhofweg 128, 3. Stock, zur Prüfung anmelden. Dazu gibt es die „Anmeldewochen“, und zwar für die Prüfungen im SS i.d.R. Ende Februar/Anfang März und für die Prüfungen im WS i.d.R. Ende September/Anfang Oktober. Die genauen Termine werden frühzeitig durch Aushang und auf der Homepage des Prüfungsamtes (Aktuelles) bekannt gegeben, und zwar meist ab Januar für die Anmeldungen zum SS und ab Juli für die Anmeldungen zum WS.

## ***Wann sind die Prüfungen?***

Der Prüfungszeitraum für die Prüfungen sind i.d.R. im SS die Monate Juni und Juli und im WS die Monate Januar und Februar. Unter Umständen ist auch mit Prüfungen außerhalb des üblichen Zeitrahmens zu rechnen.

## ***Welche Unterlagen muss ich zur Prüfungsanmeldung mitbringen?***

Alle nötigen Unterlagen sind im Antragsformular aufgeführt, welches unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden kann!

<http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/pruefungsamt/formulare/index.html>

Die Unterlagen müssen **im Original** eingereicht werden (beim Abiturzeugnis beglaubigte Kopie). Das gilt auch für die Praktikumsbescheinigungen bei der Anmeldung zum Hauptdiplom.

Kandidaten zum Vordiplom achten darauf, dass der Versuchspersonen-Stunden-Nachweis (VPN) in allen Spalten ausgefüllt und unterschrieben ist!

Es hat sich bewährt, von den abzugebenden Originaldokumenten Kopien zu behalten.

## ***Wie schreibe ich einen Praktikumsbericht und wie muss die Praktikumsbescheinigung aussehen?***

Kernbestandteile des Praktikumsberichtes:

- Als Einleitung die Formalien nennen (wer – wo – wann – warum).
- Beschreibung von Aufgabenbereich und Arbeitsweise der betreffenden Einrichtung.
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit.
- Evaluation: Diskussion der Relevanz des bisherigen Studiums für die Tätigkeit sowie der in der Einrichtung vorhandenen Voraussetzungen für wissenschaftlich begründete psychologische Tätigkeit.
- Datum und Unterschrift bilden im Allgemeinen den Abschluss. Eine Mindestseitenanzahl ist nicht vorgeschrieben, 2 DIN-A4 Seiten könnten es aber schon sein.

Kernbestandteile der Bescheinigung über die berufspraktische Tätigkeit:

- Verwenden von offiziellem Briefpapier der Einrichtung.
- Es muss erkennbar sein, dass es sich um eine für psychologische berufspraktische Tätigkeit geeignete Einrichtung handelt.

- Deutliche Darstellung des Zeitraumes , z.B. in der Zeit von...bis.... für 6 Wochen. Zu Grunde gelegt wird die branchenübliche Wochenarbeitszeit bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Arbeitszeiten werden durch die Praktikumsstelle bestimmt
- Die Betreuung durch den/die Diplom-Psychologen/in und seine/ihre Unterschrift muss dokumentiert sein. Zusätzlich kann natürlich auch eine weitere Person (z.B. Professor, Geschäftsführer) mit unterschreiben.

Für Auslandspraktika gelten die gleichen Voraussetzungen. Hat die Betreuungsperson einen ausländischen Studienabschluss, ist die Äquivalenz zum Diplomabschluss nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet auf Antrag der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Antrag soll rechtzeitig vor Praktikumsantritt gestellt werden. Nach der STO kann nur ein Teil der berufspraktischen Tätigkeit im Ausland anerkannt werden, sie sollen daher auch berufspraktische Tätigkeit, die Sie im Inland abgeleistet haben, vorweisen können.

### ***Muss ich einen Prüfer wählen?***

Es ist den Studierenden völlig freigestellt, ob sie bei der Anmeldung zur Prüfung Prüfer-vorschläge machen oder nicht.

Die Prüfungsordnung in §5 (5) lautet nämlich: „Für die Diplomarbeit und die Fachprüfungen können die Kandidaten/innen die Prüfer/innen vorschlagen, sofern für das betreffende Prüfungsfach mehrere Prüfer/innen zur Verfügung stehen. Dem schriftlich einzureichenden Vorschlag soll entsprochen werden, soweit nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung des/der Prüfers/in, entgegen stehen. Ein Rechtsanspruch auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in besteht jedoch nicht. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn jeden Semesters, in dem die Prüfungen stattfinden sollen, die Namen der Prüfer/innen bekannt, die für die verschiedenen Fachprüfungen vorgeschlagen werden können.“

Ob Sie dem/der von Ihnen gewünschten Prüfer/in zugeteilt wurden, entnehmen Sie bitte dem Aushang „Zuordnung der Kandidaten zum Prüfer“. Diese Listen hängen am Schwarzen Brett vor der Eingangstür zum Prüfungsamt (für die Prüfungen im SS etwa Mitte April und für die Prüfungen WS etwa Mitte November) aus, sie werden den Kandidaten nicht zugeschickt. Bitte nehmen Sie diesen Aushang zur Kenntnis und überprüfen Ihre Einteilung in den gewählten Prüfungsfächern.

### ***Was bedeutet der „Stichtag“?***

Der „Stichtag“ bezeichnet den Tag, an dem alle erforderlichen Unterlagen spätestens beim Prüfungsamt eingereicht sein müssen, sonst wird man zur Prüfung nicht zugelassen. Der Stichtag liegt 10 Wochen vor Prüfungsbeginn und wird rechtzeitig im Aushang zu den Anmeldewochen bekannt gegeben. Bei Kandidaten/innen, die in die zweite Staffel gehen, gelten die Prüfungen der 2. Staffel als „nicht bestanden“, wenn bis zum Stichtag nicht alle noch nachzureichenden Scheine vorliegen.

### ***Sind für die Prüfungen Prüfungsgebühren zu entrichten?***

Gemäß der Mitteilung der Präsidialabteilung der Johann Wolfgang Goethe-Universität entfallen vom Wintersemester 2007/2008 an die Prüfungsgebühren für die universitären Prüfungen. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die Studienbeiträge erhalten bleiben.

### ***Wenn ich die Staffelpfprüfung wahle, wie kann ich meine Pfprfungen staffeln?***

Die Staffe­lung soll konform mit der Empfehlung in der Studienordnung erfolgen. Fur die *Diplom-Vorpfprfung* ware demnach folgende Staffe­lung zu wahlen:

#### 1. Staffel:

Allgemeine Psychologie I  
Allgemeine Psychologie II  
Psychologische Methodenlehre  
Physiologische Psychologie /Biopsychologie (Physiologie)

#### 2. Staffel:

Entwicklungspsychologie  
Sozialpsychologie  
Differentielle Psychologie und Personlichkeitstheorie

Fur die *Diplom-Hauptpfprfung* ware folgende Staffe­lung zu wahlen:

#### 1. Staffel:

Evaluation und Forschungsmethodik  
Psychologische Diagnostik und Intervention  
Forschungsorientierte Vertiefung  
Psychopathologie

#### 2. Staffel:

Klinische Psychologie  
Padagogische Psychologie  
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Abweichungen von dieser Empfehlung sind moglich, sofern die Kandidaten die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen (sofern gema PO geregelt) fur die einzelnen Facher erfullen und, uber die Eintragung im Zulassungsantrag hinaus, in einem Brief an den Pfprfungsausschuss den Wunsch der „abweichenden“ Facherkombination dokumentieren.

### ***Wann erfahre ich meine Pfprfungstermine und den Pfprfer?***

Gema PO sind den Kandidaten/innen die Pfprfer/innen moglichst 6 Wochen vor der Pfprfung bekannt zu geben. Die Listen mit der „Zuordnung der Kandidaten zum Pfprfer“ hangen am Schwarzen Brett vor der Eingangstur zum Pfprfungsamt (fur die Pfprfungen im SS etwa Mitte April und fur die Pfprfungen WS etwa Mitte November) aus, sie werden den Kandidaten nicht zugeschickt. Bitte nehmen Sie diesen Aushang zur Kenntnis und uberprufen Ihre Einteilung in den gewahlten Pfprfungsfachern.

Die Einzeltermine (Pfprfungsplan) werden rechtzeitig bekannt gegeben und den Kandidaten/innen i.d.R. per E-Mail zugeschickt.

Organisatorisch kann mit folgendem zeitlichen Ablauf gerechnet werden:

Etwa 3 Wochen nach dem sogenannten „Stichtag“ wird die „Zuordnung der Kandidaten zu den Pfprfern“ bekannt gegeben. Das ware ublicherweise fur die Pfprfungen im SS bis Mitte April und fur die Pfprfungen im WS bis Mitte November der Fall. Diese Listen hangen am

Schwarzen Brett des Prüfungsamtes aus, sie werden den Kandidaten nicht zugeschickt. Bitte nehmen Sie diesen Aushang zur Kenntnis und überprüfen Sie auch Ihre Zuordnung. Der Prüfungsplan mit den amtlichen Einzelterminen wird den Kandidaten dann für die Prüfungen im SS etwa bis Mitte Mai und für die Prüfungen im WS bis Mitte Dezember i.d.R. per E-Mail zugestellt. Die Kandidaten entnehmen Ihre persönlichen Termine diesem Plan. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Prüfungseinteilung. Der Prüfungsplan sollte vom Kandidaten mindestens so lange aufbewahrt werden, bis die persönlichen Termine absolviert wurden.

Die Kommunikation mit den Prüfungskandidaten/innen erfolgt sehr häufig per e-mail. Auch mögliche Benachrichtigungen, insbesondere im Zusammenhang mit aktuellen Prüfungsterminen, erfolgen i.d.R. auf diesem Weg, weshalb wir dringend das regelmäßige Lesen der elektronischen Nachrichten empfehlen.

***Ich bin krank geworden und kann zur Prüfung nicht kommen. Muss ich das Prüfungsamt informieren?***

Ja, sie sollen im Prüfungsamt anrufen oder eine e-mail schicken und ohne Zeitverzug Bescheid geben.

Zur Entschuldigung von der Prüfung ist ein amtsärztliches Attest oder gegebenenfalls eine Bescheinigung über eine stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus unverzüglich vorzulegen.

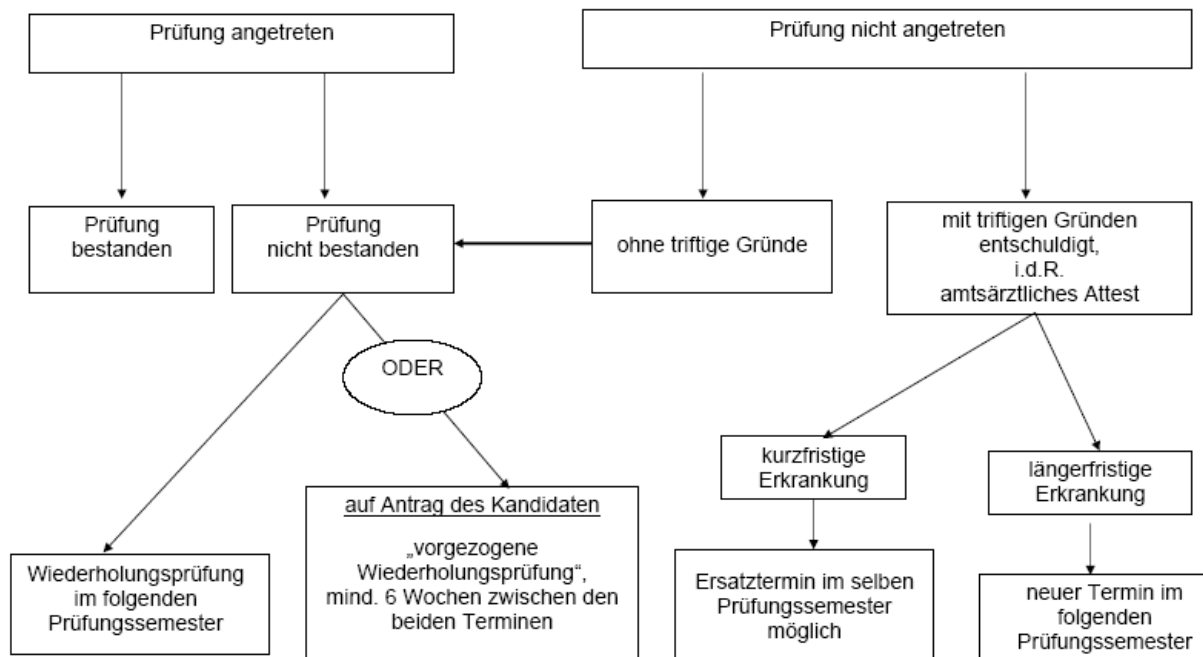
Für entschuldigt ausgefallene Prüfungen, z.B. bei kurzfristiger Erkrankung sollen noch im gleichen Semester Ersatztermine eingerichtet werden.

Bei längeren Erkrankungen werden versäumte Prüfungstermine im Folgesemester erneut anberaunt.

***Ich habe die Prüfung nicht bestanden, wie geht es jetzt weiter?***

Beim Nichtbestehen einer Prüfung (Note: „nicht ausreichend“) wie auch beim Versäumen einer Prüfung ohne triftige Entschuldigung (Note ebenfalls: „nicht ausreichend“) erfolgt das Wiederholen der Prüfung im folgenden Semester oder auf Antrag des Kandidaten frühestens sechs Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung (vorgezogene Wiederholungsprüfung; vgl. Prüfungsausschussbeschluss Nr. 18).

Die einzelnen Entscheidungsschritte bei Antreten / Nichtantreten von Prüfungen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann in Ausnahmefällen eine zweite Wiederholungsprüfung beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

### ***Ich habe die 1. Staffel gemacht, muss ich mich zur 2. Staffel noch mal anmelden?***

Nein, Sie sind zur Prüfung bereits angemeldet. Da Sie die Staffelpflichtprüfung gewählt haben, folgt die 2. Staffel im nächsten Semester. Sofern Sie aber bei Anmeldung nicht alle Prüfer in Ihrem Zulassungsantrag eingetragen haben und einen Prüferwunsch abgeben wollen, müssen Sie dies bis spätestens zum sog. „Stichtag“ im Prüfungsamt persönlich vornehmen.

### ***Was ist bei der Abgabe der Diplomarbeit zu beachten?***

Die Diplomarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Es müssen drei gebundene Exemplare abgegeben werden. In jedem Exemplar muss eine original unterschriebene Eigenständigkeitserklärung vorhanden sein. Textvorschlag:

#### **EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind durch Quellenangaben im Text deutlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Frankfurt am Main, Datum

Unterschrift

### ***Gibt es nach der Vordiplomprüfung ein Dokument?***

Ja, nach bestandener Vordiplomsprüfung wird Ihnen, spätestens zum Ende des Semesters, ein Zeugnis ausgestellt, welches Sie dann im Prüfungsamt abholen. Die Vordiploms-Absolventen erhalten auch ihr Studienbuch zurück.

***Wann gibt es die Zeugnisse und Urkunden vom Hauptdiplom?***

Nach bestandener Diplom-Hauptprüfung wird Ihnen eine Diplomurkunde und ein Diplom-Zeugnis ausgestellt. Sie erhalten außerdem alle ihre bei Zulassung zu den Prüfungen im Original eingereichten Unterlagen zurück.

Urkunde und Zeugnis werden i.d.R. in einer Akademischen Feier, die von den Absolventen mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses veranstaltet wird, überreicht. Auf Wunsch können Sie die Dokumente auch schon früher im Prüfungsamt abholen.